

## **Stellungnahme zum Bauantrag „Windpark Dertingen“ der Bürgerinitiative: „Nein! zum Monsterwindpark e.V.“**

Die Bevölkerung steht und stand der Errichtung von Anlagen zur Generierung erneuerbarer Energie in der überwältigenden Mehrheit nicht konträr gegenüber, auch nicht bei der Errichtung von Windkraftanlagen in der unmittelbaren Nachbarschaft. Man wusste um ein Planungsvorhaben zur Errichtung eines Windparks an der Landesgrenze, war sich jedoch nicht der massiven Auswirkungen auf die Orte Homburg und Wüstenzell bewusst. Erst mit Übermittlung der Bauanträge zur Errichtung eines Windparks in unmittelbarer Nähe der Landesgrenze Baden-Württemberg zu Bayern am 06.12.2024 wurde das endgültige Ausmaß der Planungen erkannt. Zum 10.12.2024 informierte die Gemeinde Triefenstein im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erstmals die Bürgerschaft detailliert mit einer Präsentation auf Basis des eingereichten Bauantrags. Diese Informationen auf Basis der eingereichten Dokumente zeigten erstmalig und umfassend die gravierenden Folgen auf die umgebenden Orte.

### **1. Schwachwindgebiet**

Das Vorranggebiet Windpark Dertingen steht nach unserem Kenntnisstand in einem Schwachwindgebiet. Auf bayerischer Seite ist kein Vorranggebiet definiert und Bayern umschließt beinahe vollständig das Vorranggebiet auf badischer Gemarkung: „An der Grenze zu Baden-Württemberg wird der Wind offenbar schlagartig schneller“. Die grundsätzlichen Bewertungs- und Berechnungsmethoden sollten unter anderen die vom Windatlas abgeleiteten Kriterien berücksichtigen. Die finanzielle Erfolgsbilanz eines Windparks rechnet sich unter anderem durch massive Unterstützung aus Steuergeldern. Die Ökobilanz dieses Standortes ist zumindest diskussionswürdig.

Treffen die Kriterien, die für die Definition der abschließend benannten Vorranggebiete durch die mittlerweile zuständigen Regionalplanungsverbände Würzburg und Heilbronn-Franken festgelegt sind, auch auf ein vor vielen Jahren definiertes Gebiet Wertheim-Dertingen zu? Wurde das geprüft?

### **2. Missachtung bayerischer Abstandsregelungen**

Da die Abstandsregelungen (noch) Ländersache sind, nutzt man hier die fehlenden Regelungen für ein Grenzgebiet BY-BW zum gravierenden Nachteil der bayerischen Anwohner, jedoch zum Nutzen der baden-württembergischen Anwohner aus? Wieso wird der Standort nicht weiter Richtung Dertingen gewählt und Rücksicht auf die bayerischen Gesetze genommen? Die gravierenden Unterschiede der jeweiligen Rechtslage sind als bayerische Bürger und Kommunen im konkreten Fall nicht hinnehmbar und untergraben das Rechtsempfinden der betroffenen bayerischen Anwohner. In einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis unter Bundesländern ist es für uns selbstverständlich, dass die Rechte des Nachbarn nicht beschnitten werden und an Landesgrenzen Rücksicht genommen werden sollte.

### **3. Trinkwasser**

Die Anlagen stehen in einem sowohl für Wertheim als auch für Triefenstein wichtigen Trinkwasserschutzgebiet der Kategorie III, das neben der Hauptwasserversorgung Homburgs auch die Notwasserversorgung Triefensteins darstellt. Die auf BW-Gebiet ausgewiesene Problemzone versorgt tausende Bürger mit Trinkwasser. Die Stadtwerke Wertheim beziehen einen Großteil ihres Trinkwassers aus genau diesem Wassereinzugsgebiet und vermarkten es sogar bis nach Freudenberg. In unmittelbarem Anschluss ergibt sich für Homburg sogar ein Schutzgebiet der Kategorie II, da die Homburger Bugquelle in der direkten Nachbarschaft aus dem Berg tritt (Kategorie I). Man möchte sich nicht vorstellen, was im Falle einer nie ganz auszuschließenden Havarie einer der Windenergieanlagen passiert oder wenn Betriebsstoffe während der gesamten Bau- und Betriebsphase austreten. Wir befürchten eine massive Beeinträchtigung unserer Lebensgrundlage Trinkwasser. Selbst bei einer Notverordnung müssen diese Risiken berücksichtigt und bewertet werden. Beim Bau- und Rückbau der fünf 615m<sup>2</sup> großen Fundamente für eine 285m hohe

Windenergieanlage ist ein massiver Eingriff in die wasserführenden Schichten zu befürchten, der Wassertrübungen oder gar ein Versiegen der komplexen Grundwasserstrukturen zur Folge haben könnte. Beim Bau der Anlagen werden große Maschinen, sowie bodenverdichtende Geräte eingesetzt. Diese führen große Mengen Betriebsstoffe mit sich, deren Einsatz im Trinkwasserschutzgebiet nicht unerhebliche Risiken birgt. Aus unserer Sicht muss sichergestellt sein, dass nach der Nutzungsdauer der vollständige Rückbau erfolgt und keine Hintertüren offen gehalten werden.

#### **4. Schallimmission**

Offensichtlich ohne bauliche wie reale schalltechnische Erfahrungen mit Anlagen dieser Größenordnung soll ein Projekt in denkbar ungeeigneter Naturlage errichtet werden. Das Schallimmissionsgutachten zeigt deutlich, dass der Abstand zum Wohngebiet zu gering ist (siehe Abstandsregelung BW-BY). Die aufgeführten Immissionspegel überschreiten die Grenzwerte, sind exakt am Grenzwert oder liegen in unmittelbarer Nähe unter den Grenzwerten ohne Reserve. Da die Größe der Anlage neu ist (Höhe & Leistung), keine Erfahrungswerte aus bereits bestehenden Anlagen und keine Feldtests vorhanden sind, ist die Befürchtung in der Bevölkerung groß, dass die realen Werte die Prognose weiter überschreiten werden. Die Gemeinde Triefenstein hat bereits in der Vergangenheit leidvolle negative Erfahrungen mit Prognosen gemacht. Die Schallimmissionsprognose zum Lärmschutzwall der Gemarkung Rettersheim an der BAB3 weicht deutlich von der Realität ab. Weiterhin fehlen Immissionspegel an exponierten Stellen an der unmittelbaren Ortsgrenze, wie zum Beispiel den Straßen „Oberer Dertinger Grund“ und „Viehsteige“ in Homburg, sowie die „Ringstraße“ in Wüstenzell, welche deutlich näher an den Windenergieanlagen liegen.

#### **5. Schattenwurf**

Die besondere geographische Lage der Windenergieanlagen südöstlich von Homburg auf einer Anhöhe wird zu einem Schattenwurf über den gesamten Ort über Stunden bis über den Main hinweg nach Trennfeld führen. In der Simulation des Energieatlas wird der kilometerlange periodische Schattenwurf über den gesamten Ort hinweg sichtbar. Nachgewiesenermaßen eine unzumutbare Belastung für die Bürger. Wenngleich die Rotorschattenwurfdauer durch zeitweilige Abschaltung begrenzt werden soll, verbleibt dennoch die nach unserem Ermessen nicht akzeptable Auswirkung auf die Bewohner der Ortschaft Homburg. Im Gutachten zur Schattenwurfdauer fehlt die Bewertung des Naherholungsgebiets Kappusgärten.

#### **6. Überlagerung von Immissionen**

Die gesundheitlichen Auswirkungen durch die Überlagerung von Immissionen sind nach dem heutigen Stand der Wissenschaft noch nicht vollständig erforscht, jedoch bei einer Anlage mit jahrzehntelangem Betrieb zu bedenken. Zu den erwähnten Belastungen für den Menschen kommt eine subjektiv wahrgenommene Bedrohung durch Aufbau von 285m hohen Windenergieanlagen an exponierter Stelle hinzu. Siehe Anlage.

#### **7. Artenschutz**

Ein umfangreicher Brut- und Lebensraum (Habitat) von Feldvögeln als Kulturfolger der Landwirtschaft wird nachhaltig gestört. Gerade im Planungsgebiet sind erhebliche Brachen und Stilllegungsflächen über Jahre entstanden, die u.a. für viele Feldvögel Habitate geworden sind. Ein derartiger geplanter Eingriff setzt eine umfassende, aktuelle Bewertung der Ist-Situation von Tier- und Pflanzenwelt, zusätzlich zu evtl. früheren Bewertungen dieser umliegenden Gebiete voraus. Es wird um den Fortbestand der seltenen heimischen Fledermaus- und Vogelarten, wie Rotmilan und Uhu, gefürchtet. Diese werden ungeachtet ihres Flugverhaltens bspw. in der Paarungszeit, lediglich mit zu geringen Abständen und Verhaltens-Algorithmen bedacht, was Kollision mit den Rotoren als sehr wahrscheinlich erachten lässt. Ein Rotmilan kann bis auf 1000 Höhenmeter fliegen, bei den Balzspielen ergeben sich Flughöhen bis 200m. Die im Planungsgutachten enthaltenen Ausführungen zu Flugverhalten und Flughöhe sind für uns unverständlich.

## **8. Historisches Ensemble**

Der Ort Homburg ist überregional bekannt für sein historisches Ensemble eingebettet in Weinberge und das markanteste Kalksteingefilde der gesamten Region, das Naturdenkmal Homburger Kallmuth mit seinen Steilhangterrassen im Südosten des Mainvierecks. Das Gebtsattelsschloss aus dem 16. Jahrhundert, sowie der Bergfried aus dem 10. Jahrhundert liegen auf einem markanten Tuffsteinfelsen, welcher direkt neben dem Main in die Höhe ragt. Das Industriedenkmal Papiermühle Homburg (erbaut 1807) steht in der Auswahlliste zum UNESCO-Weltkulturerbe, welches durch Windenergieanlagen in direktem Sichtfeld massiv beeinträchtigt würde. Eine Ernennung ist dann zumindest fraglich. Die Kulturdenkmäler werden mit einem großen Anteil öffentlicher Investitionen aus Steuergeldern erhalten.

## **9. Tourismus**

Durch seine einmalige Kulisse ist Homburg einer der wenigen Orte, der maßgeblich von seinem direkten Umfeld lebt. Es werden negative Auswirkungen auf einen der bedeutsamsten Weinorte Mainfrankens befürchtet. Die Attraktivität des Weindorfes wird sinken. Für Gästehäuser, Hotels, gastronomische Betriebe, Heckenwirtschaften und Weingüter ist eine existenziell bedrohliche Lage zu befürchten. Hier gibt es viele Familienbetriebe, in denen durch Generationswechsel erst in jüngster Zeit immense Investitionen getätigt wurden, ein Nachfrageeinbruch ist nicht auszuschließen. Der Geschäftsführer des fränkischen Weinbauverbands Hermann Schmitt äußerte ebenfalls seine Besorgnis über die Auswirkungen auf den Weinort Homburg. Das kulturelle Leben Homburgs mit seinem großen, alljährlich stattfindenden Weinfest hängt finanziell beinahe ausschließlich vom Erhalt der oben beschriebenen, einmaligen Kulisse ab. Dieses wird in der Rechtsform einer UG durch fast alle Ortsvereine in Eigenregie betrieben und lockt jährlich tausende Besucher aus Nah und Fern in das Winzerdorf und stellt eine wesentliche Finanzierungsgrundlage für die Vereine dar. Ebenfalls wird der kürzlich für einen siebenstelligen Betrag erneuerte Julius-Echter-Platz mit seinem JEP-Fest beeinträchtigt, da selbst von diesem dorfzentralen Platz, trotz hoher Gebäude im Umfeld, die Windenergieanlagen immer noch zu sehen wären.

## **10. Trauörtlichkeit Wolpenberg**

Seit 2021 bietet die Gemeinde Triefenstein Eheschließungen an einem eigens dafür ausgestalteten Platz in romantischer und einmaliger Kulisse an der Schutzhütte Wolpenberg unter freiem Himmel an. Der Blick geht über die stadionähnliche Anordnung der Weinberge und einen sich öffnenden Blick in das Maintal hinweg bis zu den Anhöhen des bewaldeten Spessarts im Hintergrund. Die Windenergieanlagen würden zur besagten Location unmittelbar nebenan stehen. Welches Brautpaar gibt sich das Ja-Wort in dieser bedrückenden Kulisse? Besagte Bilder dieser Örtlichkeit sind der Stellungnahme angefügt.

## **11. Gesellschaftliche Spaltung**

In unserer Stellungnahme sei nun auch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das nachbarschaftliche Verhältnis der umliegenden Orte nachhaltig geschädigt werden könnte. Ebenfalls wird es zu sozialen Spannungen führen, wenn einige wenige Grundbesitzer vom Bau der Windenergieanlagen profitieren, wohingegen die Bevölkerung umliegender Orte ausschließlich mit den massiven Auswirkungen dieser Anlagen leben müsste. Es gibt ein über Jahrzehnte gewachsenes gemeinsames Kulturleben der betroffenen Nachbarorte, das unter einer Spaltung leiden würde.

## **Gründung der Bürgerinitiative: „Nein! Zum Monsterwindpark e.V.“**

Am 27.12.2024 hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die am 02.01.2025 in einen eingetragenen Verein „Nein! zum Monsterwindpark e.V.“ überführt wurde. Binnen weniger Tage wurden über 500 Mitglieder Teil des Informationsnetzwerks, welches von Tag zu Tag wächst. Der Rückhalt in den betroffenen Dörfern ist überwältigend. Protestaktionen, Banner, Flyer, Presse- und Vereinsveranstaltungen, sowie Bürgerdialoge werden von einer Vielzahl engagierter Bürger vorangetrieben, die sich in ihrem Gerechtigkeitsempfinden angegriffen sehen. Eine mögliche

Entscheidung für den Bau der Anlage wäre vor allem einschneidend und prägend für die junge Generation und somit für die Weiterentwicklung unserer Heimat.

Primär wird die Aufklärungsarbeit durch die Bürgerinitiative vorangetrieben, da diese aus unserer Sicht nicht der Tragweite entsprechend durch den Betreiber erfolgt ist. Die Informationsveranstaltungen zur Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 wurde an vier Präsentationsorten gezeigt. Keine der Veranstaltungen fand im betroffenen Raum Wertheim statt, was zurecht zu Empörung bei den hiesigen Bürgern führte.

### **Schlussfolgerung**

Schlussfolgern lassen sich Verlust der Lebens- und Wohnqualität, gesundheitliche Auswirkungen, mögliche existenzielle Bedrohungen im Bereich Gastronomie/Tourismus/Weinbau und kulturellem Zusammenleben, Zerstörung einer einmaligen naturräumlichen Kulisse, fehlende Berücksichtigung der schutzwürdigen Denkmäler, negative Beeinflussung der Immobilienwerte und ein gestörtes Verhältnis der umliegenden Ortschaften zueinander durch eine undiplomatische Standortwahl, am äußersten Rand des Baden-Württembergischen Zuständigkeitsbereichs.

Abschließend lässt sich in dieser Vereinsstellungnahme festhalten, dass die Baumaßnahme zu einem Ausbluten der umliegenden Orte führen würde. Laufende Bauplanungen wurden bereits stillgelegt, Immobilienkäufe nicht abgewickelt, gewerbliche Investitionsplanungen begraben. Gerade jüngere Menschen, die noch keine Immobilie im Ort finanziert haben, überlegen im Falle der Projektrealisierung, die Dörfer zu verlassen. Ältere und gesundheitlich anfällige Bürger denken über einen Lebensabend in anderen Orten nach. Blühende Dörfer werden durch monetäre Interessen Einzelner ihrer Existenz beraubt. Ein unwiederbringlicher Schaden über Generationen hinweg.

### **Bitte um Rücksichtnahme auf die Nachbarn**

In einem Presseartikel des SWR vom 21.02.2024 (Autor: Raphael Moos) wird folgendes berichtet: „Heilbronn-Franken: Windräder sollen gerechter verteilt werden“. Darin ist zu lesen, dass bis 2025 1,8% der Fläche als Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen sein sollen. Bisher seien die Windkraftanlagen in der Region Heilbronn-Franken recht einseitig verteilt. Während der Großteil der Windräder im Main-Tauber-Kreis [...] stünden, sind es im Kreis Heilbronn nur etwas mehr als ein Dutzend. [...] Diese Ungleichverteilung der „Lasten“ wurde in der Vergangenheit immer wieder moniert. „Ich sage schon seit Jahren, hier müssen wir zu mehr Balance kommen“, so der Direktor des Regionalverbands Heilbronn-Franken, Klaus Mandel, gegenüber dem SWR. [...].

Die Balance ist sicher nicht, die - Zitat - „Lasten“ auf die bayerischen Nachbarn abzuwälzen. Wir bayerischen Bürger haben bereits mehr als 5% der Gemeindefläche in Triefenstein für die Generierung erneuerbarer Energien bereitgestellt und realisiert, vorrangig - aufgrund des regionalen Schwachwindgebiets - in großen Photovoltaikanlagen und Wasserkraft. Möglicherweise ist PV auch am nördlichsten Punkt Baden-Württembergs eine Option.

### **Ausblick**

Wir bitten um Antwort auf unsere Stellungnahme zu unseren jeweiligen Sorgen und begründeten Gegenargumenten und behalten uns vor, die breite Öffentlichkeit über diese außergewöhnliche Situation zu informieren. Wir sind zu Gesprächen und Kompromisslösungen bereit, die im Einklang mit Mensch und Natur stehen und die Sorgen der betroffenen Bürger berücksichtigen.

Homburg am Main, 09.01.2025

Bürgerinitiative „Nein! zum Monsterwindpark e.V.“

Die Vorstandschaft

---

Gabriel Watzka, 1. Vorsitzender

---

Steffen Schäfer, 2. Vorsitzender

---

Linda Geis, Schriftführerin

---

Kerstin Senger, Kassier